

Medienmitteilung

Erfreulicher Grossratsentscheid im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes

Naters, 18. November 2022 – Der Verband der Walliser Bergbahnen freut sich über den positiven Entscheid des Walliser Grossrats zur Verlängerung der Deckung der zusätzlichen Defizite im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie 2020-2021. 18 Walliser Bergbahnunternehmen dürfen nun mit einer Unterstützung zur Deckung der vergangenen Ertragsausfälle rechnen. Der Walliser Entscheid ist richtungsweisend für andere Tourismuskantone in der Schweiz. Der Bund stockt nämlich die 28.7 Mio. Fr. des Kantons im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes um 23 Mio. Fr. auf 51.7 Mio. Fr. auf.

«Wir freuen uns sehr über diesen Entscheid. Die betroffenen Bergbahnen können so die dringend notwendigen Investitionen tätigen, die sie bisher aufschieben mussten,» freut sich der Präsident der Walliser Bergbahnen, Didier Défago. Das Geld wird sowohl von kleineren als auch von grösseren Stationen benötigt. Grössere Stationen haben nur vereinzelt zinslose Darlehen erhalten und litten am Meisten unter den fehlenden ausländischen Gästen. Bei kleineren Bergbahnen wirkt sich das erschwerte wirtschaftlichen Umfeld besonders gravierend aus (z. B. Fachkräftemangel, Etappierung von dringenden Ersatzinvestitionen aufgrund fehlender Mittel). Die Dienststelle für Mobilität des Kantons Wallis prüfte die begünstigten Bergbahnunternehmen nach klaren Kriterien, ob ihre Gesuche berechtigt sind.

Der Bund erhöht den vom Kanton gesprochenen A-Fonds-perdu-Beitrag (100 %) im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes, das nun auch auf touristische Akteure angewendet werden kann, auf 180 %. Der Entscheid ist richtungsweisend für die ganze Schweiz. Die Walliser Bergbahnen sind der Motor der touristischen Aktivitäten einer Destination. Der Vorstand der Walliser Bergbahnen bedankt sich bei den politischen Verantwortlichen für ihre ermutigende Unterstützung.

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne:

Herr Didier Défago

Präsident

079 / 220 60 89